

### 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Bad Bramstedt (Fremdenverkehrsabgabensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2015 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung vom 19.12.1995, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 16.12.2008, die 2. Änderungssatzung vom 14.12.2010 und die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer vom 19.11.2013 beschlossen:

#### Artikel 1

In § 1 der Verlängerungssatzung vom 19.11.2013 werden die Worte „in der Fassung der 1. Nachtragssatzung“ durch die Worte „in der Fassung der 2. Nachtragssatzung“ ersetzt

#### Artikel 2

In der Überschrift wird das Wort „Fremdenverkehrsabgabe“ durch das Wort „Tourismusabgabe“ und das Wort „(Fremdenverkehrsabgabensatzung)“ durch „(Tourismusabgabensatzung)“ ersetzt.

In § 1 wird das Wort „Fremdenverkehr“ durch das Wort „Tourismus“, die Worte „Fremdenverkehrsabgaben“ und „Fremdenverkehrsabgabe“ durch „Tourismusabgabe“ ersetzt.

In § 2 wird das Wort „Fremdenverkehr“ durch das Wort „Tourismus“.

In § 5 Abs. (1) wird „Fremdenverkehrsabgabe“ durch „Tourismusabgabe“ und „Fremdenverkehr“ durch „Tourismus“ ersetzt.

In § 7 Abs. (3) wird „Fremdenverkehrsabgabe“ durch „Tourismusabgabe“ ersetzt.

#### Artikel 3

Artikel 1 tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 rückwirkend in Kraft

Artikel 2 tritt mit Wirkung der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bramstedt, 14.07.2015

Der Bürgermeister  
(Hans-Jürgen Kütbach)

